

Fehler bei der Wochenzählung: die zwei Wochen in der Weihnachtszeit wurden aus Versehen übersehen. Dies wird nachgetragen:

63 Sitzung in der 52 Woche 2020 - Ausfall - Weihnachtszeit

**(Die Sitzungszahl entspricht der Wochen meiner tatsächlichen Anwesenheit in St. Johannsen).**

64 Sitzung in der 53 Woche 2020 - Ausfall

65 Sitzung in der 1. Woche 2021: - Ausfall

66 Sitzung in der 2 Woche 2021: MLB 14.01.21

67 Sitzung: in der 3 Woche 2021: VVP 3 – weiter oben mit 65 bezeichnet

68 Sitzung in der 4 Woche 2021: MLB: Tag zuvor abgesagt (oben 66 bezeichnet)

69 Sitzung in der 5 Woche 2021: MLB: Abgesagt (oben mit 67 bezeichnet)

70 Sitzung in der 6 Woche: MLB Schlussitzung (oben mit 68 bezeichnet)

71 Sitzung in der 7 Woche: Übergabesitzung MLB zu L.S. (oben mit 69 bezeichnet)

## **72 Sitzung 25 Februar 2021**

8 Woche 2021

Erste Sitzung mit L.S. (Therapeutenwechsel)

Themata: Risikomanagement

Meine primäre Frage in der Sitzung, ob die Therapeutin das letzte Obergerichtsurteil umsetzen will und kann.

Dieses hebt die zuvor gemachten Urteile auf: neu ist die Ausklammerung der Vorwürfe von 2009; ob ich verurteilt wurde, respektive schuldig gesprochen wurde, ist mit diesem Urteil soweit hinfällig (Essay zu Anfang der Webseite).

Diese Frage wurde von L.S. nicht direkt beantwortet. Man müsse jetzt einmal über das Themata Riskmanagement die Legalprognose verbessern.

Was aus meiner Sicht mit diesem Urteil wie auch nach Sachlage das letztlich einzig relevante Thema darstellt.

Ich werde in der nächsten Sitzung dennoch die primäre Frage stellen, damit ich Klarheit erhalte.

73 Sitzung - in der 9 Woche 2021: Weiterbildung von L.S.

74 Sitzung 11. 03.2021

10 Woche 2021

Zweite Sitzung mit L.S.

Auf meine primäre Frage stelle ich die gleiche Einstellung wie bei MLB fest:  
Man ist nicht damit einverstanden, dass juristische Personen Fachpersonen vorschreiben können, über was man spricht.

Nachfolgend im Gespräch: ausweichen auf die Bearbeitung des Risikomanagements – damit die Legalprognose verbessert würde.

L.S. betont aber im Gespräch, dass Sie die Akten noch nicht erlesen habe.

Es kristallisiert sich, dass man extreme Mühe hat, das Urteil anzuerkennen und umzusetzen.

75 Sitzung

17.03.21

11 Woche 2021

L.S. skizziert Ihr Vorgehen, betont aber zuerst, man gehe von einer Verurteilung aus d.h. dass die Vorwürfe stattfanden! – und man darüber sprechen müsse!

Sie will vorerst die biographische Vergangenheit, dann die Vorstrafe thematisieren.

Danach könne man die Vorwürfe von 2009 anschauen und meine Ablehnung thematisieren??? Urteil?? (Ausklammerung ebendieser Vorwürfe).

Das ist in meinen Augen nichts anderes, als die Missachtung des Urteils des Obergerichtes und ein Geständnis als Voraussetzung für eine Vollzugslockerung.

Ich stelle deshalb die Frage: Ob ohne Geständnis Vollzugslockerungen gegeben werden können.

Nach längerem: Es sei über die Thematik des Riskmanagements möglich.

Nur: wie soll das gehen?

Mir herrscht der Eindruck vor, dass man ein falsches Geständnis erzwingen will.

Rückschluss: das Urteil wird missachtet.